

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8 | Wirecard AG

**Möglichkeit zur Teilnahme an einer Sammelklage auch ohne eigenes Prozesskostenrisiko**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach längeren Verhandlungen mit Rechtsanwälten und Prozesskostenfinanzierern können wir Ihnen heute ein konkretes rechtliches Vorgehen vorstellen, um Schadensersatz für die durch die Insolvenz der Wirecard AG entstandenen Verluste geltend zu machen. Nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur möglichen Teilnahme an einer (finanzierten) Sammelklage zur Realisierung von Schadensersatzansprüchen gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY). Dieser Newsletter ist bewusst sehr ausführlich gestaltet, um Ihnen alle Optionen und unsere Empfehlung detailliert zu erläutern. Wir bitten Sie daher, sich den Newsletter genau durchzulesen.

**I. Mögliche Anspruchsgegner und Klageoptionen**

Grundsätzlich kommen mehrere Anspruchsgegner in Betracht und es sind mehrere Klageoptionen möglich:

**1. Übersicht über mögliche Anspruchsgegner**

Eine Klage gegen die Wirecard AG sowie gegen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wäre aus Sicht unserer beratenden Rechtsanwälte rechtlich gesehen erfolgsversprechend, jedoch erscheint aus unserer Sicht ein solches Vorgehen wirtschaftlich nicht sinnvoll, da das vorhandene Vermögen bei weitem nicht ausreichen dürfte, um die Ansprüche aller Geschädigten zu bedienen. Über das Vermögen der Wirecard AG wurde bereits das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet und es ist aus unserer Sicht nur mit einer geringen Insolvenzquote im einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Auch isolierte Klagen gegen Organe der Wirecard AG bzw. deren Versicherungen halten wir nicht für sinnvoll; denn zum einen ist fraglich, ob die D&O-Versicherung überhaupt greift, da hier wohl grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Verhalten der Vorstandsmitglieder angenommen werden muss. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz. Zudem sind die Vermögensverhältnisse der beteiligten Organmitglieder unklar und dürften im Zweifel eher nicht dazu ausreichen, einen Schaden in Höhe von mehreren Mrd. Euro abzudecken.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Demgegenüber ist eine Klage gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young aus unserer Sicht sowohl rechtlich erfolgsversprechend als auch wirtschaftlich zumindest in weiten Teilen durchsetzbar. Der SdK liegen zwei Gutachten externer Rechtsanwaltskanzleien vor, die die rechtliche Durchsetzung der Ansprüche mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 % bzw. 66 % und somit auf überwiegend wahrscheinlich einschätzen.

## **2. Klageoptionen**

Möglich sind aus unserer Sicht grundsätzlich mehrere Klageoptionen. Anleger können zum einen individuell selbst klagen, tragen hierbei aber immer ein nicht unerhebliches Prozesskostenrisiko. Überdies ist die Erfolgsaussicht bei Mandatierung einer eigenen Rechtsanwaltskanzlei, die möglicherweise nicht über die Expertise und die Ressourcen für die Durchsetzung dieser komplexen Ansprüche verfügt, voraussichtlich nicht sehr hoch.

Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoller, sich einer Sammelklage anzuschließen. Denn im Rahmen einer Sammelklage werden die Kosten und Risiken von einer großen Anzahl von Anlegern gemeinsam getragen, so dass sie für jeden einzelnen Anleger deutlich geringer sind.

Eine solche Sammelklage kann entweder von den einzelnen Anlegern selbst finanziert werden oder von einem Prozessfinanzierer, der die Kosten und Risiken für alle Anleger übernimmt und hierfür im Erfolgsfall eine Erfolgsprovision erhält. Wir haben in den letzten Wochen für Sie ausführliche Gespräche mit verschiedenen Prozessfinanzierern geführt und können Ihnen daher nunmehr auch die Teilnahme an einer solchen finanzierten Sammelklage vorschlagen.

## **II. Übersicht über die beiden Optionen**

### **1. Eigenfinanzierte Sammelklage**

Sie können sich einer eigenfinanzierten Sammelklage anschließen. Dabei werden verschiedene Anleger und ihre Klagen in einer großen Klage zusammengefasst und eingereicht. Der Vorteil liegt darin, dass die Prozesskosten für den Einzelnen gegenüber einer Individualklage deutlich reduziert sind, da die Anwalts- und Gerichtskosten nicht linear, sondern degressiv steigen.

Dies verdeutlicht das folgende Beispiel, welches unsere Anwälte exemplarisch für Sie berechnet haben:

- 1 Kläger mit einem Schadensersatzanspruch i.H.v. 25.000 Euro klagt alleine. Das Prozesskostenrisiko alleine für die 1. Instanz beträgt für ihn

5.849,20 Euro. Geht der Prozess verloren, hat man also den 25.000 Euro nochmals weitere 5.849,20 Euro hinterhergeworfen.

- 100 Kläger mit jeweils einem Schadensersatzanspruch i.H.v. 25.000 Euro klagen gemeinschaftlich. Der Gesamtanspruch beträgt somit 2.500.000 Euro. Das gesamte Prozessrisiko für die 1. Instanz beträgt 108.999,90 Euro. Bei einer Sammelklage trägt jeder Kläger entsprechend seines eigenen Schadensersatzanspruchs ein anteiliges Prozesskostenrisiko. In diesem Beispiel beträgt das anteilige Prozesskostenrisiko für die 1. Instanz für einen Kläger 1.090 Euro und somit lediglich ca. 19% des Prozesskostenrisiko gegenüber einer Einzelklage.

Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich hier nur um die Kosten der 1. Instanz handelt. Wir gehen davon aus, dass der Fall eventuell erst vom Bundesgerichtshof (BGH) und somit in der 3. Instanz entschieden werden wird. Ferner können noch außergerichtliche Gebühren hinzukommen.

Bei Beteiligung an der Sammelklage tragen Sie – bzw. falls vorhanden Ihre Rechtsschutzversicherung – das Kostenrisiko der Klage also grundsätzlich selbst. Durch den hohen Streitwert ergeben sich dabei allerdings Kostenvorteile. Dafür erhalten Sie, sofern die Klage vollständig gewonnen wird, auch 100% des Ihnen zugesprochenen Schadensersatzes.

Für eine Beteiligung an der Sammelklage wären folgende Kosten direkt zu tragen: anteilige Anwaltsgebühren, anteilige Gerichtskosten und anteilige Kosten für die Bündelung (IT-Kosten, Abwicklungskosten wie Druckkosten etc.). Bei (teilweisem) Obsiegen werden die Anwaltsgebühren sowie die Gerichtskosten vom Gegner (teilweise) erstattet.

Die genauen individuellen Kosten einer eigenfinanzierten Sammelklage stehen erst dann fest, sobald ihr Gesamtvolumen und die Anzahl der teilnehmenden Anleger feststeht. Diese können wir Ihnen daher erst mitteilen, wenn eine ausreichende Anzahl von Anlegern an einer solchen eigenfinanzierten Sammelklage Interesse hat.

## **2. Von einem Prozessfinanzierer finanzierte Sammelklage**

Als zweite Option können Sie Ihre Ansprüche in einer von einem Prozessfinanzierer finanzierten Sammelklage durchsetzen. Der Vorteil dieser Option liegt darin, dass Anleger ihren Anspruch **ohne eigenes Prozesskostenrisiko** geltend machen können. Für die Übernahme des gesamten Risikos erhält der Prozesskostenfinanzierer im Erfolgsfall einen Teil des erzielten Erlöses.

Die SdK hat in den zurückliegenden Wochen für Sie mit mehreren Prozesskostenfinanzierern verhandelt und am 22.07.2020 eine grundsätzliche Vereinbarung mit einem international tätigen Prozesskostenfinanzierer erzielen

können. Gemäß der getroffenen Vereinbarung finanziert der Prozesskostenfinanzierer sämtliche Klagen ab einem Streitwert von mindestens 5.000 Euro, sofern im Einzelfall die für die Durchsetzung erforderlichen Daten und Angaben vorliegen. Die Anleger erhalten im Erfolgsfall 72 % des nach Abzug der nicht von der Gegenseite zu tragenden Kosten erzielten Erlöses. Dafür tragen Sie bei dieser Variante keinerlei Prozesskostenrisiko. Wird die Klage verloren, müssen Sie also nichts mehr bezahlen. Wird die Klage gewonnen oder kommt es zu einem Vergleich mit EY (bzw. weiteren Anspruchsgegnern), erhalten Sie 72 % des erzielten Nettoerlöses.

Diese Variante ist aus unserer Sicht die vorteilhaftere Variante, da keinerlei weitere Prozesskostenrisiken für die geschädigten Anleger bestehen und man dem schlechten Geld auf alle Fälle kein Gutes hinterherwirft. Dies erscheint vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass neben den vorhandenen Restrisiko, den Prozess zu verlieren, auch noch ein wirtschaftliches Bonitätsrisiko besteht. Denn sofern alle Geschädigten EY verklagen sollten, müsste EY im Falle einer gerichtlichen Niederlage den Geschädigten unserer Einschätzung nach einen niedrigen zweistelligen Milliarden-Betrag erstatten. Dann wäre auch eine Insolvenz der Ernst & Young GmbH nicht ausgeschlossen, was zur Folge hätte, dass Sie auch hier nur einen Bruchteil der Schadenssumme zurückerhalten würden. Daher raten wir dazu, keine weiteren größeren finanziellen Prozesskostenrisiken einzugehen.

Überdies bietet eine stark finanzierte Sammelklage den Vorteil, dass erhebliche finanzielle Ressourcen in das Verfahren investiert werden können. Dies erlaubt insbesondere die Mandatierung und Finanzierung einer renommierten, auf Prozessführung spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei, die sich ihre besondere Expertise und Qualität auch mit einer hohen Vergütung bezahlen lässt. Wir glauben, dass hierdurch eine große Durchschlagskraft und damit grundsätzlich höhere Erfolgswahrscheinlichkeit erreicht werden kann.

### **3. Übersicht über die Vor- und Nachteile beider Optionen**

Eine *eigenfinanzierte* Sammelklage kommt aus unserer Sicht vor allem für Anleger mit einer Rechtsschutzversicherung in Betracht, da für diese – bei Erteilung einer Deckungszusage – ohnehin kein Kostenrisiko besteht. Gleichwohl muss auch dann abgewogen werden, ob die Teilnahme an einer von unserem Prozessfinanzierer *finanzierten* Sammelklage aufgrund ihrer Größe und der dort investierten größeren finanziellen Ressourcen möglicherweise bessere Erfolgchancen bietet.

In jedem Fall ist die Teilnahme an der *finanzierten* Sammelklage all jenen Anlegern zu empfehlen, die keinerlei weiteres finanzielles Risiko eingehen wollen, dafür aber bereit sind, einen nicht unerheblichen Teil ihres Erlöses im Erfolgsfall abzugeben. Zu dieser Option raten wir Ihnen nach Abwägung aller Chancen und Risiken.

### **III. Abwicklung zusammen mit Investor Rights**

Zur Erfassung und Verwaltung Ihrer Daten arbeiten wir mit dem Fintechunternehmen Phoenix Investor Services GmbH zusammen, dass auf die Abwicklung von Massenverfahren spezialisiert ist und das Portal Investor-Rights.de betreibt. Aufgrund der großen Menge an Daten von mehreren tausend Betroffenen ist es für die SdK nicht möglich, diese Abwicklung selbst vorzunehmen. Eine professionelle Abwicklung erfordert jedoch, entsprechend standardisierte Daten an den Prozessfinanzier und die Anwaltskanzlei zu liefern. Denn die Anwälte sollen sich auf die Prozessführung und nicht auf die Erfassung und Verwaltung von Daten konzentrieren.

Die Abwicklung über einen Dienstleister ist jedoch leider nicht kostenlos, bietet Ihnen jedoch im Laufe des Verfahrens auch Vorteile bei der Kommunikation und Sie behalten den Überblick über den Verfahrensstand und die nötigen Dokumente. Für den Beitritt zu der *eigenfinanzierten* Sammelklage fallen 99,00 Euro einmalige Gebühr an, **sofern eine solche Sammelklage zustande kommt**. Für die Teilnahme an der von unserem Prozessfinanzierer *finanzierten* Sammelklage fallen einmalig 199,00 Euro an, aber auch nur dann, wenn der **Prozesskostenfinanzierungsvertrag zustande gekommen ist**. Mitglieder der SdK erhalten einen Rabatt von knapp 50 % und zahlen nur 49,00 Euro (eigenfinanzierte Sammelklage) bzw. 99 Euro (vom Prozessfinanzier finanzierte Sammelklage).

Um sich an einer der beiden Optionen zu beteiligen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Bitte halten Sie eine digitale Kopie (Scan, Bild, Dateien) folgender Unterlagen vor:
  - a. Personalausweis/Reisepass des/der Konto- und Depotinhaber
  - b. Wertpapierabrechnungen Ihrer Depotbank in Bezug auf Ihre Transaktionen in Wirecard-Wertpapiere(n) (Kauf- und gegebenenfalls Verkaufsbelege),
  - c. falls vorhanden: Versicherungsschein/-Police Ihrer Rechtsschutzversicherung
2. Bitte klicken Sie auf folgenden Link:  
<https://www.investor-rights.de/wirecard/>
3. Klicken Sie dort auf den für die Abwicklung in der Box hinterlegten roten Link „Bitte hier klicken“
4. Sie gelangen dann auf die Plattform. Dort müssen Sie für sich zunächst ein Konto anlegen, in dem Sie auf „Jetzt registrieren“ klicken und dann Ihre E-Mail-Adresse sowie ein von Ihnen frei wählbares Passwort nach den dort angegebenen Kriterien eingeben.

5. Sie erhalten vom System eine E-Mail, in der Sie Ihre Registrierung bestätigen müssen. Bitte klicken Sie auf diesen Link. Sollten Sie keine entsprechende E-Mail erhalten haben, sehen Sie bitte auch im Spam-Ordner nach.
6. Nach Freischaltung können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen vergebenen Passwort einloggen.
7. Klicken Sie jetzt links auf „Neuen Fall anlegen“.
8. Wählen Sie anschließend aus, ob Sie die Wertpapiere als Privatperson (Privatdepot) oder für eine Gesellschaft (Unternehmensdepot) erworben haben.
9. Das Portal führt Sie selbstständig und intuitiv durch den gesamten weiteren Prozess. Dort können Sie alle Käufe und Verkäufe detailliert erfassen. Am Ende erhalten Sie dann eine Ersteinschätzung zu Ihrem konkreten Schaden sowie nochmal die jeweiligen Handlungsoptionen aufgezeigt.
10. Sobald Sie alle relevanten Daten eingegeben haben und die nötigen Dokumente hochgeladen haben, erscheint Ihre Fallakte in der Übersicht. Bitte klicken Sie hier auf „Fall zur Prüfung übergeben“.
11. Sie erhalten dann folgende Dokumente angezeigt:
  - a. Infoblatt
  - b. Vermittlungsvertrag
  - c. Widerrufsbelehrung

Bitte lesen Sie sich alles genau durch. Sofern Sie damit einverstanden sind, unterzeichnen Sie den Vermittlungsvertrag und laden diesen dann anschließend im Dokumentenbereich hoch. Sobald wir alle Dokumente vorliegen haben, werden wir mit der Prüfung beginnen und Ihnen den Vertrag mit dem Prozesskostenfinanzierer in Ihr Konto einstellen. Erst wenn dieser dann unterzeichnet ist, wird auch eine Gebühr fällig.

Das System ist sehr einfach aufgebaut und leicht zu nutzen. Die Registrierung und Nutzung des Systems sind für Sie kostenfrei. Wir bitten Sie, diese Daten selbst im IT-System zu erfassen und die entsprechenden Dokumente dort zu hinterlegen. Das System gewährleistet eine schnelle Abwicklung und ist selbsterklärend.

Nur falls Sie mit der Erfassung über das IT-System überhaupt nicht zurechtkommen, können Sie als Mitglied der SdK Ihre Unterlagen auch einsenden,

wir tragen dann die Daten in das System ein. Nennen Sie uns in diesem Fall bitte, ob Sie mit oder ohne Prozesskostenfinanzierung klagen wollen würden. Bitte senden Sie die Unterlagen in diesem Fall postalisch an

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: Wirecard  
Hackenstr. 7b  
80331 München

oder per E-Mail an:

**E-Mail:** [wirecard@sdk.org](mailto:wirecard@sdk.org)  
**Betreff:** Registrierung Sammelklage

Für Mitglieder der SdK ist dieser Service kostenlos. Wir bitten jedoch dringend darum, dass Sie diesen Service nur **in Notfällen in Anspruch zu nehmen**, da es sonst zu erheblichen Verzögerungen des gesamten Verfahrens kommen kann. Nichtmitgliedern der SdK können wir diesen Service der postalischen Übersendung aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht kostenlos anbieten. Nichtmitglieder können den Service gegen eine Pauschalgebühr von 30 Euro inkl. MwSt. in Anspruch nehmen. Wenn Nichtmitglieder Ihre Daten selbst über das System erfassen, ist das natürlich wie für alle Nutzer kostenlos.

#### **IV. Frist zur Registrierung**

Bitte nehmen Sie Ihre Registrierung auf dem Portal zeitnah vor. Eine endgültige Frist zur Teilnahme gibt es derzeit noch nicht.

Hinweis: In einer vorherigen Version dieses Newsletters hatten wir eine Frist bis zum 16.08.2020 gesetzt. Diese Frist wurde von uns verlängert, eine Teilnahme ist nach wie vor möglich.

#### **V. Weiterer Verlauf**

Wenn Sie im System alle Daten hinterlegt haben, erhalten Sie durch das Portal unaufgefordert weitere Informationen. Sofern weitere Unterlagen benötigt werden, werden Sie ebenfalls informiert. Bitte sehen Sie zur Beschleunigung des Prozesses von zwischenzeitlichen Sachstandsfragen ab!

München, den 24.07.2020  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält eine Aktie der Wirecard AG!*